

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 36

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXVIII.
Band

Direktion: Walter Senn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Insetrate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 5. Dezember 1912.

Wochenspruch: Das Mittelmäz ist gut dem Alter wie der Jugend,
Nur Mittelmäßigkeit allein ist keine Jugend.

Verbundwesen.

Solothurnisch kantonaler Spenglermeister - Verband.
Vorletzen Sonntag tagten die Solothurner Spenglermeister unter dem Präsidium von Müriset-Solothurn zur ordentlichen Generalversammlung im "Falken" in Solothurn.

Die Wichtigkeit der Traktanden hatte die Anwesenheit des schweiz. Zentralpräsidenten und des Zentralsekretärs, sowie des Obmannes des Schiedsgerichts notwendig gemacht, die sich denn auch an der Beratung der zum Teil sehr diffizilen Verhandlungsgegenstände angeleblichst beteiligten. Die von G. Kully, Sohn, Solothurn, abgefassten Protokolle, der Kassa- und Rechnungsbericht erzeugten den nicht unbedeutenden Geschäftsvorkehr des Verbandes, der z. B. einen Korrespondenzausgang von 374 Stück hatte. Der Verband stand vor der Frage, ob er den Minimaltarif auch für 1913 beibehalten und mit aller statutarischen Strenge gegen fehlbare Verbandsmitglieder vorgehen wolle. Schon die Behandlung eines Bußfallen des laufenden Jahres, über den das Schiedsgericht gesprochen, erwies die einstimmige Überzeugung der Meister von der Notwendigkeit des Tarifes. Die offene Aussprache über geschehene Verfehlungen, die noch schiedsgerichtlich zu erledigen sind, hat zweifellos gut getan. Die Austrittserklärungen einiger Firmen wurden

denn auch wieder zurückgezogen und zwei Neuauflnahmen vorgenommen. Die Diskussion erzielte allerdings auch zur Evidenz, daß die Kunden des Spenglergewerbes oft auch durch die unwahre Angabe, bereits billigere Offerten zu besitzen, Unterbietungen herausbringen: ein verwerfliches und unmoralisches Verfahren, das leider recht oft von Leuten praktiziert wird, denen es nicht einmal zugeschrieben werden dürfte. Item, die Krise, die in allen Tarifgemeinschaften gelegentlich auftritt, scheint überwunden. Der Situation gab Amtsrichter Schweingruber am Bankett beredten Ausdruck, mit Ernst und Scherz den lieben "Mitlötern" den Gedanken ausgetauschend, der in der Diskussion des Vormittags ausgesprochen worden war, daß, wenn unsere Handwerker nicht in Bälde zur Einsicht kommen, daß Preisunterbietungen usw. zu ihrem Ruin führen, die Zeit nicht ferne liegen wird, wo der Gewerbestand aufgehört hat, zu existieren; das Ende für sie wird der Fabrikarbeiter sein. Einigkeit, Offenheit und Vertrauen zueinander können den Gewerbestand wieder heben. Dann werden die Handwerker wieder eine der stärksten Klassen werden. Sein natürliches Mahnwort fand gutes Gehör.

Die seeländische Holzverwertungs - Genossenschaft in Biel (Bern) hielt am Sonntag den 24. Novbr. im Gasthof zum "Bären" in Großaffoltern ihre erste Versammlung ab. Zur Eröffnung widmete der Präsident, Herr J. Stähli-Brunner aus Schüpfen dem verstorbenen Herrn Notar Wyss in Wyss Worte des Dankes für dessen Verdienste um die Genossenschaft.

GEWERBEMUSEUM

Der Verband konnte sich vorgerückter Zeit halber im abgelaufenen Geschäftsjahre nur auf den Papierholzhandel beschränken. Dennoch weist die Jahresrechnung bereits einen Geldverkehr von über Fr. 17,000 auf. Für diesen Winter ist nun auch der Stangenholzhandel vorgesehen. Die Versammlung beschloß, auch von Nichtmitgliedern Stangen- und Papierholz in Kommission zu nehmen. Durch Aufnahme zahlreicher neuer Mitglieder erfuhr die Genossenschaft eine bedeutende Stärkung.

Ausstellungswesen.

Bündnerische Industrie- und Gewerbeausstellung 1913 in Chur. Das für die Spezialausstellung „Feuerlöschwesen“ eingesetzte Komitee ersucht diejenigen Fabrikanten und Vertreter von ins Feuerlöschwesen einschlagenden Artikeln, die gesonnen sind, an der kantonalen Ausstellung ihre Produkte auszustellen, sich bis spätestens den 20. Dezember a. c. anzumelden. Spätere Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Anmeldeformulare können beim Ausstellungssekretär, Herrn Dr. A. Stiffler in Chur, bezogen werden, der auch gerne über alles Wünschenswerte nähere Auskunft erteilen wird.

Allgemeines Bauwesen.

Neue Postgebäude. Zwischen der Postverwaltung und den Behörden der Stadt Biel schweben Verhandlungen wegen der Errichtung eines neuen Postgebäudes beim Bahnhof. Der Bau neuer Postgebäude ist ferner in Montreux und Vevey geplant.

Der wachsende Gasstrom in Biel (Bern) macht eine Erweiterung des städtischen Gaswerkes nötig. Da die bisherigen sieben Retortenöfen mit einer Tagesproduktion von 1800 m³ im nächsten Jahr voll in Anspruch genommen werden, so muß zur Errichtung eines neuen Gasofens und eines neuen Gasometers geschritten werden. Nach und nach soll für Biel ein einheitlicher Preis für Leucht- und Kochgas erzielt werden; für 1913 wurde der Preis für Leuchtgas von 25 auf 23 Rp. den m³ festgesetzt. Für Heiz- und Kochgas beträgt der Preis 20 Rappen.

Gartenstadt in Luzern. In den Schaufenstern der Tapetenhandlung Ozenberger-Brunner, Weggisgasse, ist eine Modellskizze über die Bebauung der Liegenschaft „Steinhof“ (Obergrund) als Gartenstadt ausgestellt. Die Modellskizze, von den Architekten E. & A. Berger, Frohburgstraße 3, Luzern, entworfen und in Ton gearbeitet, gibt in einem Maßstabe von 1 : 500 einen guten Überblick über die schöne Lage des gesamten Bauteils mit den projektierten Straßen und Plätzen. In den nächsten Tagen wird ein größerer Prospekt zur Verwendung kommen, der die näheren Details über den Bebauungsplan, die Lage und Größe der Bauparzellen, deren Preise etc. enthält.

Bauliches aus Luzern. Der Große Stadtrat von Luzern hat die Vorlage über den Bau des östlichen Flügels des städtischen Verwaltungsgebäudes auf dem Areal des alten Bürgerspitals an den Stadtrat zurückgewiesen in der Meinung, daß eine allgemeine Plankonkurrenz unter den Architekten in der Schweiz zunehmen sei.

Schöllenbahn Göschenen—Andermatt (Uri). Unter dieser Firma ist eine Aktiengesellschaft gegründet worden, die ihren Sitz in Andermatt hat. Die Gesellschaft beweckt den Bau und Betrieb einer elektrischen Bahn von

Göschenen nach Andermatt. Ihre Dauer erstreckt sich auf 80 Jahre vom Tage der Bundeskonzession an gerechnet, also bis 24. Juni 1984. Das Aktienkapital beträgt Fr. 1,200,000 und ist mit 20 % einzubezahlt. Präsident des Verwaltungsrates ist Josef Furrer, Landammann und Nationalrat in Silenen.

Bau eines Zeughauses in Basel. Der Ratschlag betreffend den Bau eines neuen Zeughauses ist erschienen. Das Hauptgebäude wird an die Lagerhausstraße (künftig Zeughausstraße) zu stehen kommen. Der Unterschied zwischen Straßenniveau und Hof ermöglicht, daß man vom Hofe aus zu ebener Erde in die Untergeschosse gelangen kann. Das Magazingebäude (Schuppen) liegt an der Schmalseite des Grundstückes gegen die Bahn. Zwischen beiden, gegen die nachbarliche Grenze, ist das Wäschereigebäude angeordnet. Durch diese Anordnung bleiben zwischen Hauptgebäude und Magazinbau, sowie hinter dem Hauptgebäude gegen die St. Jakobsstraße zu zwei genügend große Plätze zur Aufstellung von zwei Bataillonen. Nach detaillierter Berechnung stellen sich die Kosten wie folgt: 1. Hauptgebäude Fr. 390,000, 2. Magazin gebäude 90,000, 3. Wäschereigebäude mit Schopf 23,500, 4. Planie, Einfriedigung, Kanalisation, Hydrantenanlage, Außenbeleuchtung, Pläne, Bauleitung und Unvorhergesehenes 93,500. Total Fr. 597,000. Hierzu kommen noch die Kosten für die innere Ausstattung der sämtlichen Räume mit Schäften, Tischen, Gestellen usw., wobei die Verwendung des im alten Zeughaus noch brauchbaren Mobiliars berücksichtigt ist. Ferner die Einrichtung der Wäscherei, die Bronzierwerkstätte, Büchsenmacherei usw. Alle diese Einrichtungen erfordern einen Gesamtbetrag von Fr. 63,485, sodass der zu bewilligende Gesamtcredit, welcher auf die Jahre 1913 und 1914 zu verteilen wäre, Fr. 660,485 beträgt. Die Landerwerbungskosten betragen laut Grossratsbeschluß vom 14. November Fr. 226,250.45, die Bau- und Einrichtungskosten 660,485, sodass die Zeughausverlegung eine Gesamtausgabe von Fr. 886,735.45 erfordert. Dem Grossen Rat wird folgende Beschlussfassung beantragt: „Der Große Rat des Kantons Basel-Stadt auf den Antrag des Regierungsrates bewilligt für den Bau eines Zeughauses mit Nebengebäuden an der Zeughaus- und St. Jakobsstraße gemäß den vorgelegten Plänen einen Credit von Fr. 660,500, der angemessen auf die Jahre 1913 und 1914 zu verteilen ist. Dieser Beschluß ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.“

Die Errichtung einer Schlefhütte und die Erweiterung des Schießplatzes für Läufelfingen (Baselland) ist von der Gemeindeversammlung beschlossen worden. Die Bürgergemeinde wird das nötige Holz liefern, während die Einwohnerkasse die andern Kosten übernimmt, soweit sie nicht von den Vereinen bestritten werden.

Für die Errichtung einer Wirtschaft mit Öloniegebäude beim Schießplatz in Wuttenz (Baselland) bewilligte die Gemeinde Birrfeld einen Kredit von 30,000 Fr. Um die kostspielige Schießanlage etwas rentabler zu gestalten, war die Gemeinde zu diesem Unternehmen gezwungen und es ist zu erwarten, daß ein tüchtiger Wirt, der auch etwas von der Landwirtschaft versteht — es stehen ihm nebst der Wirtschaft noch ca. 6 Zuchtharten gutes Land mit großem Obstgewächs zur Verfügung — ein recht gutes Auskommen finden wird.

Die Schulhausbaufrage in Läufelfingen (Baselland) fängt an, die Behörden zu beschäftigen. An einer dem nächst stattfindenden Gemeindeversammlung wird man Beschluß fassen müssen, wie man weitere Schullokalitäten beschaffen könne, da eine vierte Lehrstelle eingerichtet werden muß.